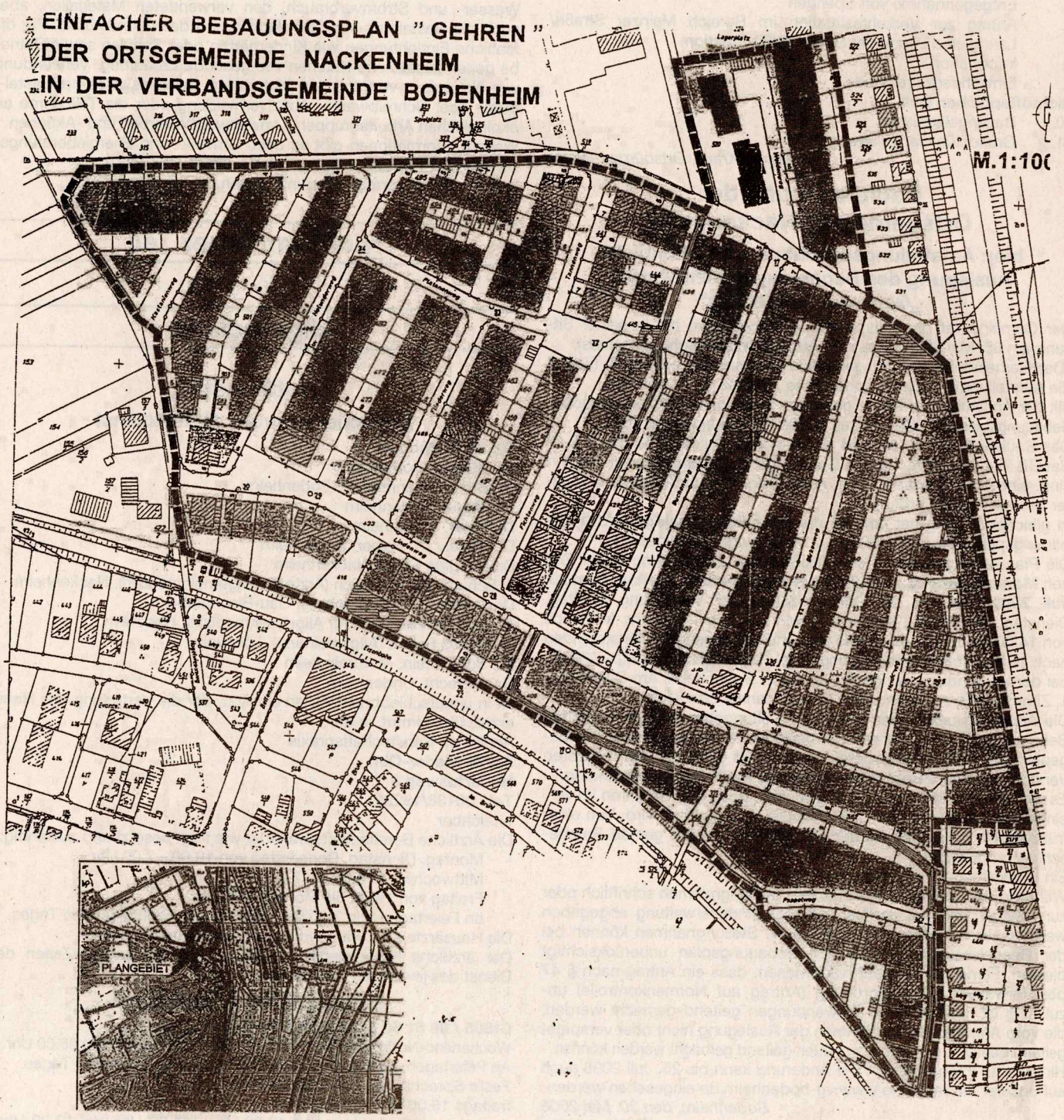
# 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes “Gehren” der Ortsgemeinde Nackenheim



# Nackenheim

## Bekanntmachung

Am **Montag, den 16.06.2008, um 19.30 Uhr,** findet im Raum 3 der Carl-Zuckmayer-Halle in Nackenheim, Lörzweiler Straße 15, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Nachwahl zu den Ausschüssen
2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
3. Bebauungsplan Alte Gärtnerei
   A: Abwägung der Beteiligung nach § 4(2) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung
   B: Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nördlich Pommardstraße
   A: Abwägung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit
   B: Beauftragung weiterer Untersuchungen
5. Änderung der Entgeltordnung für die Carl-Zuckmayer-Halle
6. Entgegennahme von Spenden
7. Antrag zur Verkehrssituation im Bereich Mainzer Straße/ Langgasse/Lörzweiler Straße (SPD-Fraktion)
8. Information
9. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil:**

10. Bauangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit

*Bardo Kraus, Ortsbürgermeister*

## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

### hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Gehren; 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2008 folgenden **Aufstellungsbeschluss** gefasst:
„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gehren, 2. Änderung“.
Mit der Änderung werden im gesamten Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Festsetzungen zu den Einfriedungen getroffen.
Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, eine Umweltprüfung nicht notwendig wird und keine Schutzgüter beeinträchtigt werden.“
In gleicher Sitzung hat der Rat die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanentwurfes „Gehren, 2. Änderung“ beschlossen.
Die Planunterlagen liegen einschließlich der Begründung in der Zeit von **Montag, dem 23. Juni 2008 bis einschließlich Freitag, dem 25. Juli 2008** während der Öffnungszeiten der Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr, sowie während der sonstigen Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06135-72130, 72123, 72128), bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Gehren“. Der beiliegende, nicht maßstäbliche Lageplan gibt den Geltungsbereich wieder. Er dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung und hat keine Rechtswirkung.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß Ratsbeschluss abgesehen.
Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Hinweis für Internetnutzer: Die Änderung kann bis 25. Juli 2008 auch auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de eingesehen werden.

*Bodenheim, den 30. Mai 2008*
*Georg Josten, Beigeordneter*

***Sehen Sie hierzu den Plan auf der Seite 16!***

# Mitteilungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

## „Grüne Hausnummer“

### Auszeichnung für umweltbewusstes Bauen und Wohnen

Die „grüne Hausnummer“ geht in die nächste Runde. Bewerben können sich Bauherren und Hausbesitzer, kommunale Einrichtungen und Firmen, die für Umweltfreundliches einstehen und bei ihren Gebäuden umgesetzt haben.
Über die Kriterien der Ausschreibung informiert eine Broschüre und ein Faltblatt, das in den Orts-, Gemeinde-, Stadt- und der Kreisverwaltungen erhältlich ist. Die „Grüne Hausnummer“ wird jährlich vergeben. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli.
Hausbesitzer, die ausgezeichnet werden, erhalten ihre eigene Hausnummer als (grünes) Metallschild und können dieses weithin sichtbar an ihrem Haus anbringen - neben der bisherigen Hausnummer oder auch stattdessen.
Der Kriterienkatalog umfasst Fragen nach der Bauweise, Energie-, Wasser- und Stromverbrauch, den verwendeten Materialien, aber auch die Gestaltung von Grünflächen und des Grundstücks. Für öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen sowie Betriebe gelten zusätzliche Kriterien wie gesunde Ernährung, Verwendung von ökologisch verträglichen Materialien, beispielsweise bei Bastel-, Büro- oder Schreibwaren, Abfallvermeidung oder die Teilnahme an ökologischen Arbeitsgruppen, Umweltwettbewerben und -Aktionen.
Weitere Informationen gibt es beim Umwelt- und Energieberatungszentrum der Kreisverwaltung, Telefon 06132/787-2170,
E-Mail: umweltberatung@mainz-bingen.de.

# Nichtamtlicher Teil

# Allgemeines

## Notdienste

### Ärztlicher zentraler Notfalldienst

Für die Arztpraxen:
Dr. Büttner, Bodenheim
Dr. Dunkel-Wanitschke, Bodenheim
Dr. Meyer, Bodenheim
Dr. Peter, Bodenheim
Dr. Vogel / Dr. Huber, Bodenheim
Dr. Margitta Ehlen, Nackenheim
J. Schulz / Dr. M. Litsch (Ärzte für Allgemeinmedizin), Nackenheim
Dr. Scherf / Dr. Rieckenberg, Gau-Bischofsheim
A. Amin Nasraty (Arzt für Allgemeinmedizin), Harxheim
Johannes Eckert (Allgemeinarzt), Lörzweiler
Dr. Schaffstein, Mommenheim
Dr. Albrecht, Undenheim
ist in unaufschiebbaren Fällen ein Arzt, der die Vertretung des Hausarztes übernimmt, in der
Ärztlichen Bereitschaftspraxis
**55268 Nieder-Olm**
**Hubertusweg 8**
**Tel.: 06136/19292**
erreichbar.
Die Ärztliche Bereitschaftspraxis ist wie folgt besetzt und zuständig:

- Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
- Freitag von 19.00 bis Montag 7.00 Uhr
- an Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr des nachfolgenden Tages.

Die Hausärzte sind während dieser Zeit nicht erreichbar.
Der ärztliche Notfalldienst versieht in den genannten Zeiten den Dienst des jeweiligen Hausarztes.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**01805 / 66 61 66 (0,12 EUR / Minute)**
Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:
freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr,
samstags und sonntags von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

***Fortsetzung auf der Seite 17!***